

Bauliche Veränderungen gemäß Verpflichtungserklärung-Bau

Kleingarten-Pachtvertrag vom
über den Kleingarten
gelegen im Gebiet des Klgv.
Herr/Frau
wohnhaft in:
hat folgende bauliche Veränderung vorgenommen:

-
- vor Beginn einer Errichtung, baulichen Veränderung oder Beseitigung einer Gartenlaube oder einer anderen baulichen Anlage wurden dem Verein die Pläne/Bauzeichnungen am vorgelegt.
 - Genehmigung der Wasserbehörde war nicht erforderlich
 - Genehmigung der Wasserbehörde liegt vor
 - Der Verein wurde über die Fertigstellung der Gartenlaube/baulichen Anlage bzw. der baulichen Veränderung oder Beseitigung der Gartenlaube/baulichen Anlage informiert
 - unter Anrechnung des überdachten Freisitzes sowie evtl. vorhandener Nebengebäude wurde das zulässige Maß von 24 m² Grundfläche nicht überschritten
 - gegenüber den Grenzen benachbarter Parzellen ist eine Abstandsfläche mit einer Tiefe von mindestens 2,50 m eingehalten
 - eine maximale Firsthöhe von 3,50 m und eine Traufhöhe von 2,50 m wurden nicht überschritten
 - das Bauwerk wurde ohne Unterkellerung, Wasseranschluss und Entwässerungseinrichtungen errichtet. Ausnahmen hierzu regeln die *Verpflichtungserklärung zur Abwasserbeseitigung in Kleingärten* und *Vereinbarung über die Abwasserbeseitigung in Kleingärten* abschließend
 - Erstellungsdatum der Laube oder der baulichen Veränderung wurde mit Datum vom nachgewiesen

Der Vereinsvorstand hat die genehmigungsfrei errichteten Bauwerke kontrolliert. Die Verantwortung für die Baulichkeiten gemäß der Verpflichtungserklärung Bau verbleibt beim Eigentümer/Pächter.

Bremen, den

.....
Stempel

.....
Unterschrift des Vereinsvorstandes